

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 17

Donnerstag, den 5. April 2007

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 4

10. EISLEBER FRÜHLINGSWIESE

Wiesengelände

Luth. Eisleben



www.wiesenmarkt.de

ReformG 2007

mehr im Innenteil

10. Handwerkermesse
mit Sonderschau
Gesundheit, Fit und Leben

28.04. - 01.05.2007

täglich ab 10 Uhr

03 40 / 2 20 86 22

www.messe-anhalt.de

Blumen- & Pflanzenmarkt

Lutherstadt Eisleben

21. April und 12. Mai 2007

Marktplatz, 8 bis 15 Uhr



www.wiesenmarkt.de



Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 13.03.2007

- 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung
- Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Polleben
- Bereitstellung von Eigenanteilen
- Verlängerung der Probephase „Öffnung der Fußgängerzone“
- Stundung von Gewerbesteuern
- Vergabe von Bauleistungen
- Fortführung Fördermaßnahme Jugendstarterhof
- Fortführung der Sanierung einer Turnhalle

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 27.02.2007

- Herstellung eines Einvernehmens
- Vereinbarung zur archäologischen Baubegleitung
- Erbbaupachtvertrag

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

- Ausbildungsplatz „Verwaltungsfachangestellte/er“

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Eigenbetrieb Märkte - Ausschreibung von Marktveranstaltungen
- 524. Geburtstag von Martin Luther
- Weihnachtsmarkt 2007

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 15.02.2007

- Grundstücksangelegenheit

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 08.03.2007

- Jahreshaushaltsrechnung 2005

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 22.02.2007

- Gemeindevertreter in der Gesellschafterversammlung der KÖS

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

E2 Satzungen

- Haushaltssatzung 2007 und Bekanntmachung

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd
 - Bodenordnungsverfahren Osterhausen I, Verf.-Nr. 611/210 ML 041 E
 - Bodenordnungsverfahren Osterhausen II, Verf.-Nr. 611/210 ML 043 E
 - Bodenordnungsverfahren Rottelsdorf I, Verf.-Nr. 611/240 EIL 004
- Information des Abwasserzweckverbandes „Salza“

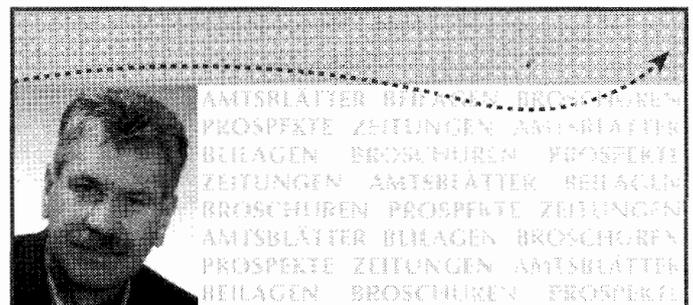


Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0,
Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.



Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95

Funk: 01 71/4 14 40 49

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 13.03.2007

Beschluss Nr. 23/128/07

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben vom 02.11.2004

Beschluss Nr. 23/129/07

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Polleben
- und
- 2.) erteilt dem ehemaligen Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gemäß § 108 GO LSA.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	795.137,08	53.381,24
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	3.355,96	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	791.781,12	53.381,24
6. Soll-Ausgaben	880.746,97	53.381,24
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	880.746,97	53.381,24
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./.	88.965,85	0,00
(Fehlbetrag)	./.	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Polleben und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 05.04. bis 17.04.2007 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Franke, Amtsleiterin RPA

Beschluss Nr. 23/130/07

Der Stadtrat beschließt für das Programmjahr 2007 von dem bereits beschlossenen Eigenanteil in Höhe von 250.000,- EUR (s. Beschluss-Nr. 17/60/06 v. 22.08.06) 125.000,- EUR für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ dem Umbaugebiet „Helbraer Str./Gerbstedter Str. bereit-zustellen, um Fördermittel in Höhe von 375.000,- EUR (Bund/Land/Stadt) ausschließlich für das Projekt „Betreutes Wohnen“ im Glück-Auf-Ring 13 - 18 zu beantragen.

Beschluss Nr. 23/132/07

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Probephase der Öffnung der Fußgängerzone für den Anliegerverkehr bis zum 28.08.2007, mit dem Ziel einer dauerhaften, unbefristeten Befahrbarkeit. Die Eckpunkte zur weiteren Öffnung der Fußgängerzone bleiben analog dem Stadtratsbeschluss Nr. 16/38/06 mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat beschließt den Bereich der derzeitigen Fußgängerzone werktags in der Zeit von 4:00 Uhr bis 20:00 Uhr für den Anliegerverkehr zu öffnen. Außerdem wird das Parken in diesem Bereich für 30 Minuten erlaubt. Die Fußgängerzone wird aufgeteilt in die Bereiche Sangerhäuser Straße, Andreaskirchplatz und den Markt, wobei der Markt in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden soll. „Die Durchfahrt für den Anliegerverkehr wird gesperrt, mit Ausnahme für Linienverkehr, Lieferverkehr und Rettungsfahrzeuge. Ausgenommen von der Öffnung des Marktgebietes sind die Wochenmarktstage Dienstag und Donnerstag, an diesen Tagen ist ein Befahren des unteren Bereiches nicht gestattet.“ Von der Verwaltung werden bis 30.07.2007 Lösungsvorschläge zur Optimierung der Verkehrsführung erarbeitet, um einen reibungslosen Verkehrsfluss für einen Dauerzustand zu gewährleisten. Diese werden mit dem Bauministerium auf evtl. Fördermittelschädlichkeit geprüft.

Das Bauamt wird beauftragt, bis 30.04.2007 vom Ministerium einen verbindlichen Bescheid einzuholen, welche Auswirkung es auf die Fördermittel hat, wenn die Fußgängerzone in eine verkehrsberuhigende Zone umgewidmet wird.

Beschluss-Nr. 23/133/07

Antrag auf Stundung von Gewerbesteuern und Nebenforderung

Beschluss Nr. 23/134/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum 2. BA Straßen- und Kanalbau Jüdenhof - Rathausstraße - Vicariatsgasse in Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr. 23/135/07

Fortführung Fördermaßnahme Jugendstarterhof, Sangerhäuser Straße 12

Beschluss-Nr. 23/136/07

Fortführung Sanierung Turnhalle - Grundschule Am Schloßplatz

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 27.02.2007

Beschluss Nr.: HA23/85/07

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben Errichtung eines Wochenendhauses

Beschluss-Nr.: HA23/86/07

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur archäologischen Baubegleitung als Voraussetzung der Realisierung der Baumaßnahme Straßen- und Kanalbau Jüdenhof, Rathausstraße und Vicariatsgasse mit dem Landesamt für Archäologie zu.

Beschluss-Nr.: HA23/87/07

Zustimmung zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A6 Ausschreibungen

Ausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt zum Ausbildungsbeginn, 01. August 2007, 1 Ausbildungsplatz als

Verwaltungsfachangestellte/r
aus.

Ausbildungs-

dauer: 3 Jahre

Ausbildungsort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss des Gymnasiums oder der Realschule
- Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Sachgebiet Personalwesen

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Der Bewerbungszeitraum endet zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung.

Jutta Fischer

Bürgermeisterin

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Ausschreibungen von Marktveranstaltungen

524. Geburtstag von Martin Luther am 10. und 11. November 2007
auf dem historischen Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben, mit dem 8. Festival der Reformation

Gesucht werden für das Markttreiben in der Innenstadt Anbieter mit typisch historischen - mittelalterlichen Angeboten. Bewerben können sich Gastronomen, Handwerker und Händler, Gaukler und Spielleute sowie Künstler mit alten und neuen Techniken (Maler, Töpfer, Schnitzer usw.). Bei einem eigenen Stand ist ein aktuelles Foto erforderlich! Wir können auch (begrenzt) Holzhütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Meter vermieten.

Hierbei sind auch Sonderkonditionen möglich.

Weihnachtsmarkt vom 8. bis 23. Dezember 2007

auf dem historischen Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben
Gesucht werden Anbieter mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechendem Angebot. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte am Stand herstellen. Hierbei sind auch Sonderkonditionen möglich. Bei eigener Holzhütte ist ein aktuelles Foto erforderlich! Vorwiegend stellen wir Hütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Meter zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen (bitte einzeln für jede Veranstaltung - mit Rückporto) sind mit den erforderlichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite (bei eigenen Hütten), benötigte kW, vollständige Anschrift und wenn vorhanden - Telefonnummer, bis zum 31. Juli 2007 zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 15.02.2007

BISCH17/13/07

Grundstücksangelegenheit

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 08.03.2007

Beschluss Nr. HED15/26/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Hedersleben zu bestätigen
- und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 ermittelt (Angaben in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	927.609,62	181.417,32
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	585,89	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	927.023,73	181.417,32
6. Soll-Ausgaben	927.076,53	227.583,28
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	46.165,96
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	52,80	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	927.023,73	181.417,32
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./.		
ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Hedersleben und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 05.04. bis 17.04.2007 im Rechnungsprüfungsamt Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Ina Franke

Amtsleiterin RPA

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 22.02.2007

Beschluss-Nr.: OSTH22/23/2007

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet, Herrn Werner Lange, als Vertreter der Gemeinde Osterhausen in die Gesellschafterversammlung für die Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH (KÖS).

E Gemeinde Schmalzerode**E2 Satzungen****Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalzerode für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund vom § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Schmalzerode in seiner Sitzung am 30.11.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	159.700 EUR
in den Ausgaben auf	174.600 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	10.200 EUR
in den Ausgaben auf	10.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 31.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schmalzerode, den 31.01.07 **350 v. H.**



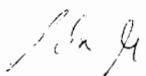

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 05.04.2007 bis 17.04.2007 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Schmalzerode, den 21.02.07




Bürgermeister

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Amt für Landwirtschaft
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Halle, den 28.02.2007

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

**Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung**

Im Bodenordnungsverfahren Osterhausen I, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 041 E wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Bodenordnungsverfahren: Osterhausen II,
Verf.-Nr. 611/2 10 ML 043 E

Gemarkung: Osterhausen

Öffentliche Bekanntmachung**Ausführungsanordnung
vom 14.02.2007 nach § 61 (1) LwAnpG****1.**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Osterhausen, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 043 E für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 26.02.2007, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Bodenordnungsverfahren: Rottelsdorf I, Verf.-Nr. 611/2 40 EIL 004/
Gemarkungen: Rottelsdorf, Bösenburg, Burgsdorf, Polleben,
Hedersleben, Freist, Heiligenthal

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausführungsanordnung
vom 22.02.2007 nach § 61 (1) LwAnpG**

1.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Rottelsdorf I, Verf.-Nr. 611/2 40 EIL 004 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 01.03.2007, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.


Wilhelms
Abteilungsleiterin



Information des Abwasserzweckverbandes „Salza“

Den meisten Bürgern im Verbandsgebiet des AZV „Salza“ ist sicherlich bekannt, dass zwischen der Interessengemeinschaft Abwasser, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Beck und Herrn Böttge, und dem AZV „Salza“ eine Vereinbarung zur Durchführung von vier Musterprozessen abgeschlossen wurde.

Ausgangspunkt war die Auffassung der in der IG Abwasser befindlichen Mitglieder, dass die Satzung des AZV „Salza“ zur Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen hinsichtlich der Beschlussfassung sowie der Kalkulation der Beiträge und Kostenerstattungen nicht den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, was zahlreiche Widersprüche zu Beitragsbescheiden zur Folge hatte. Mit der Durchführung der Musterprozesse konnte verhindert werden, dass eine Vielzahl Einzelklageverfahren mit gleichem Inhalt hätten durchgeführt werden müssen und je nach Ausgang der Verfahren für die betroffenen Kläger oder dem AZV erhöhte Kosten entstanden wären. Das Ergebnis dieser Musterprozesse liegt uns vor. Das Verwaltungsgericht Halle hatte bereits im Ergebnis der Verhandlung am 10. November 2006 festgestellt, dass sowohl die Satzung als auch die Kalkulationen der Beiträge und Kostenerstattungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die erhobenen Beiträge nicht gegen das Kostenüberschreitungsverbot verstoßen. Ebenso wurden alle in den Klageanträgen behaupteten Rechtsverletzungen durch das Verwaltungsgericht nicht bestätigt und die Klagen komplett abgewiesen. Durch die IG Abwasser wurden daraufhin beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt Rechtsmittel gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtes (VG) Halle eingelegt. Das OVG Sachsen-Anhalt hat nach Prüfung der Unterlagen in der Sitzung am 8. März 2007 die Rechtmäßigkeit der Urteile des VG vollumfänglich bestätigt und den Antrag der IG Abwasser auf Berufung abgelehnt.

Mit dieser Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt, die unanfechtbar ist, wird neben der Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Satzung und den darin enthaltenen Festlegungen zur Erhebung der Beiträge und Kostenerstattungen auch die solide, den Rechtsgrundsätzen entsprechende Arbeit des AZV „Salza“ bestätigt.

Ihr AZV „Salza“

Aus den Gemeinden berichtet

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

tandesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12 /13):

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung

Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 - 0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Öffentlichkeitsarbeit (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 41
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 1'
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u.	
Städtepartnerschaftsbeauftragte (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 40
Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Münzstraße 10)	6 55 -6 11
Sachgebiet Kultur (Münzstraße 10)	6 56 -6 01
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürger-service (Sangerhäuser Straße 12 /13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10